Schweizerische Armenstatistik 1930

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **29 (1932)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-837432

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redaktion: Pfarrer A. Wild, Zürich 2. | Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Rp.

29. Jahrgang | 1. September 1932. | Nr. 9

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Schweizerische Armenstatistik 1930

(Gesetzliche bürgerliche Armenpflege.)

Von A. Wild, alt Pfarrer, Zürich 2.

Kantone	Gesamtzahl der Unterstützten	Unterstützungsbetrag Fr.	Vorjahr Fr.	+ Zu- oder — Abnahme
Zürich (1930)	24,836	10,707,169	9,883,944	+ 823,225
Bern (1930)	39,484	12,911,569	12,957,063	+ 45,494
Luzern (1930)	12,802	2,267,805	2,282,819	— 15,014
Uri (1930)	709	183,882	184,338	— 456
Schwyz (1930)	2,134	731,025	660,311	+ 70,714
Obwalden (1930)	776	203,628	198,217	+ 5,411
Nidwalden (1930)	562	196,993	189,409	+ 7,584
Glarus (1930)	1,848	751,667	711,655	+ 40,012
Zug (1930)	1,099	301,442	281,926	+ 19,516
Freiburg (1930)	7,835	1,971,999	1,948,353	+ 23,646
Solothurn (1930)	3,509	1,061,712	1,006,740	+ 54,972
Baselstadt (1930)	3,836	1,433,855	1,269,754	+ 164,101
Baselland (1930)	2,447	990,354	941,063	+ 49,291
Schaffhausen	1,616	614,959	606,429	+ 8,530
Appenzell A.-Rh. (1930)	3,398	1,241,035	1,273,458	— 32,423
Appenzell J.-Rh. (1930)	1,887	232,453	200,031	+ 32,422
St. Gallen (1930/31)	11,329	3,706,644	3,393,754	+ 312,890
Graubünden (1930)	4,158	1,258,605	1,181,102	+ 77,503
Aargau (1929)	10,270	2,977,177	2,949,149	+ 28,028
Thurgau (1929)	8,515	1,759,040	1,687,081	+ 71,959
Tessin (1930)	2,698	1,000,265	888,012	+ 112,253
Waadt (1930)	ca. 10,500	2,747,942	2,734,667	+ 13,275
Wallis (1930)	2,194	733,482	643,136	+ 90,346
Neuenburg (1930)	ca. 4,300	1,529,877	1,450,561	+ 79,316
Genf (1930)	2,867	1,161,017	1,116,114	+ 44,903
	165,609	52,675,596	50,639,086	+ 2,129,897
				— 93,387
				+ 2,036,510

Die Zahl der Unterstützten ist von 151,106 auf 165,609 gestiegen, also um 14,503. Die Unterstützungsausgaben haben sich wieder, wie im Vorjahre, um rund 2 Millionen Franken erhöht. Daran sind hauptsächlich beteiligt: Zürich, St. Gallen, Baselstadt, Tessin. Im Kanton Zürich fällt die Vermehrung zum größten Teil zu Lasten der Stadt Zürich. Der Berichterstatter schreibt darüber im Jahresbericht über das Jahr 1930: Die Mehrkosten haben einige Aufregung gebracht. Gibt man sich aber Rechenschaft, daß der in Zürich für die Hilfsbedürftigen aufzubringende Steuerfuß nahezu der niedrigste im Kanton Zürich ist, und der Zürcher doch verlangt, daß recht geholfen werde, wo es not tut, so dürfte an Stelle des Unmutes Anerkennung treten. Das Fürsorgeamt muß die oft geäußerte Ansicht, es ziehe schwache Elemente an, energisch ablehnen. Zu schlechten Zeiten war es immer so, daß die schwachen Elemente in der Stadt ihr Heil suchten. Sie kommen nicht wegen des Fürsorgeamtes nach Zürich, sondern weil sie hoffen, hier eine Existenz zu finden. St. Gallen, Baselstadt und Tessin geben keine Erklärung. Es darf aber ohne weiteres die zunehmende Krise und Arbeitslosigkeit für diese stärkere Inanspruchnahme der Armenfürsorge verantwortlich gemacht werden. Die Armendirektion des Kantons Schwyz äußert sich in ihrem Jahresbericht folgendermaßen: Die Wirtschaftskrise hat auch die Schweiz in Mitleidenschaft gezogen, und die Krisenwelle findet ihre Auswirkung nicht zuletzt im Armenwesen. Unterstützungsgesuche infolge Arbeitslosigkeit, Einstellung von Geschäftsbetrieben traten in großer Zahl an die Armenpflegen heran. Das Armenwesen lastet schwer auf den Gemeinden. Die Abgewanderten machen sich das Leben meistens sehr leicht. Mißwirtschaft, Liederlichkeit, Sport und Genußsucht über alle Maßen lassen keine Spargelder anlegen. Kaum klopft die Krise ans Fenster, muß schon an die Armenpflege gelangt werden. Die Armenunterstützungen aus unserm Kanton nach auswärts belaufen sich auf über eine Viertelmillion Franken. Auch Nidwalden führt die Erhöhung der Unterstützungssumme auf die gesteigerte Beanspruchung der heimatlichen Armenpflege durch auswärts wohnende Kantonsbürger infolge Arbeitslosigkeit usw. zurück. Appenzell J.-Rh. klagt: Die allenthalben herrschende Arbeits- und Verdienstlosigkeit haben unsern Finanzhaushalt sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Damit ist das stete Anwachsen der ohnehin hohen Auslagen begründet. Nur vier Kantone, Bern, Appenzell A.-Rh., Luzern und Uri können eine Abnahme der Unterstützungsleistungen verzeichnen.

Zu der Summe von 52,675,596 Fr. kommen noch hinzu:

Aufwendungen der Kantone an die Kostgelder für die in den verschiedenen Anstalten (Spitäler, Erziehungs- und Versorgungsanstalten) untergebrachten Armen und Unterstützungen für Schweizer nach dem Bundesgesetze von 1875 und für Ausländer nach den Staatsverträgen	ca. 14,000,000 Fr.
Auslandschweizer-Unterstützung der Polizeiabteilung des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements	687,907 „
Unterstützung des Bundes an die den Kantonen erwachsenden Unterstützungskosten für die wieder eingebürgerten Frauen	137,699 „
	14,825,606 Fr.

Total der amtlichen Unterstützung: 67,501,202 Fr. (1929: 65,430,584 Fr.). Total der Unterstützungen der organisierten freiwilligen Armenpflege: zirka 12,000,000 Fr. Insgesamt wurden also in der Schweiz im Jahre 1930 für Unterstützungszwecke **79,501,202 Fr.** oder auf den Kopf der Bevölkerung (1930: 4,066,400) 19.55 Fr.